
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



30. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 13.01.2023

Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Öffentliche Bekanntmachung über den Eingang und Zwischenbescheid einer Petition an den Kreistag zur Errichtung einer neuen Gesamtschule im Norden des Landkreises Dahme-Spreewald 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald 4
- Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald 5

Öffentliche Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

- 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes 6-8

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau

- Wirtschaftsplan 2023 9-10

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<p style="text-align: center;">ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</p>
--

**Öffentliche Bekanntmachung über den Eingang und Zwischenbescheid einer Petition
an den Kreistag zur Errichtung einer neuen Gesamtschule im Norden
des Landkreises Dahme-Spreewald**

Die Petition an den Kreistag zur Errichtung einer neuen Gesamtschule im Norden des Landkreises Dahme-Spreewald und das Einhalten der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 100 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz seitens des Landkreises, der eine Liste mit 1.823 Unterschriften beigefügt war, wurde am 14. Dezember 2022 der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald persönlich übergeben. Die Petition wurde an mich entsprechend weitergeleitet. Für das damit dem Kreistag entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bedanken.

Entsprechend § 5 Absatz 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald wird der Kreisausschuss als Petitionsausschuss vorberatend für den Kreistag tätig. Die genannte Petition wird dementsprechend in der Sitzung des Kreisausschusses am 01. März 2023 vorberaten und nachfolgend voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 15. März 2023 entschieden.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt als eine Eingangsbestätigung und gleichzeitig als ein Zwischenbescheid. Sobald eine endgültige Entscheidung getroffen ist, erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung.

Da die Petition keinen Empfangs- oder Vertretungsbevollmächtigten ausweist, kann eine Zwischenbenachrichtigung nur durch öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald bewirkt werden.

Königs Wusterhausen, den 05.01.2023



Georg Hanke

Vorsitzender des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald

1. Frau Martina Mieritz (SPD) hat zum 31.12.2022 ihren Sitz im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch Verzicht verloren.

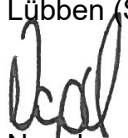
Damit geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) im Wahlkreis I, Herrn Dominic Lübke, über. Herr Lübke hat die Wahl angenommen.

2. Herr Dieter Freihoff (SPD) hat zum 12.12.2022 seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch Verzicht verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) im Wahlkreis IV, Herrn Hartmut Laubisch, über. Herr Laubisch hat die Wahl nicht angenommen.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) im Wahlkreis IV, Herrn Lutz Habermann, über. Herr Habermann hat die Wahl angenommen.

Lübben (Spreewald), 09.01.2023



Nagel
Kreiswahlleiter

Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald

Ausschuss**Termin/ Sitzungsort**

**Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus, Finanzen und
öffentliche Ordnung (AWFO)**12.01.2023, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der
Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben
(Spreewald)**Kreistag (KT)**18.01.2023, 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der
Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben
(Spreewald)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES LANDRATES ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE**

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

7. Änderungssatzung

zur

Verbandssatzung

des

Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

(MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I S. 1), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am **08. Dezember 2022** nachfolgende 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 06.11.2018 zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 09.06.2022 wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner per 30.06.2022	Stimmzahl
1	Bestensee	8.826	9
2	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Groß Kienitz	343	1
3	Königs Wusterhausen	38.670	39
4	Schönefeld	19.040	20
5	Mittenwalde mit den Ortsteilen Mittenwalde Brusendorf Gallun Ragow Schenkendorf Telz	2.666 444 664 1.963 1.153 441	
		7.331	8
6	Zossen für den Ortsteil Schöneiche	525	1
7	Wildau	10.962	11
8	Zeuthen	11.495	12
9	Eichwalde	6.509	7
0	Schulzendorf	9.509	10
	Heidensee für die Ortsteile Friedersdorf Gussow Gräbendorf Bindow Dolgenbrodt Dannenreich	1.893 509 741 1.038 357 305	
		4.843	5
12	Krausnick-Groß Wasserburg	618	1
13	Märkisch Buchholz	857	1
14	Märkische Heide für die Ortsteile Alt-Schadow Hohenbrück-Neu Schadow Plattkow Pretschchen	270 220 54 257	
		801	1
15	Münchehofe	502	1
16	Storkow für die Ortsteile Limsdorf Kehrigk	294 305	
		599	1
17	Tauche für den Ortsteil Werder	138	1
18	Unterspreewald	790	1
19	Berliner Wasserbetriebe		4
		122.358	134

**II.
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 12. Dezember 2022

Szczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

**Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau
Wirtschaftsplan 2023**

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1
EigV für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 07.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	13.428.600,00 €
die Aufwendungen	12.514.600,00 €
der Jahresgewinn	914.000,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.658.737,22 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.043.800,00 €
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	550.800,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 3.037.000,00 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 720.000,00 €

2.3 die Verbandsumlage auf 0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Dahme	- €
b) Gemeinde Dahmetal	- €
c) Gemeinde Ihlow	- €
d) Stadt Golßen	- €
e) Gemeinde Drahnsdorf	- €
f) Gemeinde Steinreich	- €
g) Gemeinde Kasel-Golzig	- €
h) Gemeinde Heideblick	- €
i) Gemeinde Bersteland	- €
j) Gemeinde Schönwald	- €
k) Stadt Luckau für TG Luckau	- €
l) Gemeinde Crinitz	- €
m) Stadt Luckau für TG Crinitz	- €

Die Genehmigung der Kredite durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde am 22.12.2022 erteilt.

Luckau, 02.01.2023

Ort, Datum

gez. Ladewig

Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des TAZV Luckau, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 03.01.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher